

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Beteiligungshaushalt

– Drucksache 19/0400 – Auflage II. B.143 zum HG 22/23

Senatsverwaltung für Finanzen
II H 25
Tel : +49 1511 8853040

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Beteiligungshaushalt**

- Drucksache Nr. 19/0400 - hier: Auflage II. B.143 zum HG 22/23

Die Senatsverwaltung für Finanzen legt nachstehenden Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2023 das Beteiligungskonzept auf Grundlage des bereits beschlossenen Konzeptes zum landesweiten Beteiligungshaushalt 2023 vorzulegen. Dabei ist zu beachten, dass der Start der konkreten Beteiligung der Berliner*innen mit der Vorschlagsphase noch 2023 beginnt.“

Hierzu wird berichtet:

Das Projekt Beteiligungshaushalt konnte aufgrund prioritär zu bewältigender Aufgaben wie den Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine (Finanzierung der Versorgung Geflüchteter, Ausgleich von Energiekosten-Steigerungen, etc.) sowie nicht abschließend geklärt Fragen der senatsinternen Zuständigkeit und des damit verbundenen Projektdesigns nicht entsprechend der ursprünglichen Zeitplanung umgesetzt werden. Daher liegt noch kein finalisiertes Beteiligungskonzept vor. Im Ergebnis wird sich auch der Start der Vor-schlagphase verzögern.

Die Vorlage des Berichtes ist für Ende 2023 avisiert. Es wird um eine entsprechende Frist-verlängerung bis zum 15.12.2023 gebeten.

Berlin, den 7. März 2023

Senator für Finanzen